Die Posener Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme Montags. — Bestellungen nehmen alle Post-Anstalten des In- und Auslandes an.

# Posener Zeitung.

Das Abonnement beträgt vierteljährl. für die Stadt Posen 1 Rthlr., für ganz Preußen 1 Rthlr. 7 sgr. 6 pf. — Insertionsgebühren 1 sgr. 3 pf. für die viergespaltene Zeile.

№ 48. Dienstag den 26. Februar. 1850.

## Nothruf.

Das Wasser steigt in schreckenerregender Weise; die ganze Gerberstraße, den Bernhardinerplatz, die Fischerei, Halbdorf, die untere Hälfte der Wasserstraße und Breitenstraße fanden wir, außer den früher bereits überschwemmten Vorstädten Wallischei, Ostrowek, Schrodka, Zawade, heut unter Wasser; schaarenweis flüchten unsere unglücklichen Mitbürger den höher gelegenen Stadttheilen zu, und flehen um eine Zufluchtstätte. Die Behörden haben zwar das Marien-Gymnasium, das Friedrich-Wilhelms-Gymnasium, die Allerheiligen-Schule und einige andere öffentliche Lokalien bereitwillig zur Aufnahme der armen Flüchtlinge einräumen lassen; auch haben unsere wohlhabenderen Mitbürger Fuhrwerk zum Transport der Habseligkeiten gestellt, endlich ist auch ein Comité, bestehend aus 3 Magistrats-Mitgliedern, 7 Stadtverordneten und dem Polizei-Direktor, zur Hülfe und Unterbringung der Armen zusammengetreten und hat zu Unterstützungen aufgefordert; nichtsdestoweniger droht die Noth zu einer solchen Höhe zu steigen, daß Niemand mit gutem Gewissen sich entziehen darf, zu deren Erleichterung aus allen Kräften mitzuwirken.

Wir halten es deshalb für unsere dringende Pflicht, auch unsererseits zu reichlichen Geldspenden für unsere unglücklichen Mitbürger aufzufordern. Der Wohlthätigkeitssinn unserer Einwohnerschaft hat sich bei dem Hülferuf der Guhrauer Ueberschwemmten so glänzend bewährt, daß wir im Stande gewesen sind, namhafte Unterstützungs-Summen denselben zuzuschicken; um wie viel mehr wird nicht der uns bei weitem näher angehende Nothstand unserer Mitbürger zur thätigen Hülfsleistung auffordern.

Gebet daher reichlich, alle die Ihr noch geben könnt, damit das Leiden der vom Schicksal so hart Betroffenen nicht in Verzweiflung ausarte. Die Expedition unserer Zeitung wird auch die kleinsten Beiträge mit Dank entgegennehmen!

### Inhalt.



Berlin, den 24. Febr. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Königlich Belgischen Legations-Secretair, Grafen d'Oultremont, den Rothen Adler-Orden dritter Klasse zu verleihen; und dem technischen Direktor der hiesigen Thierarznei-Schule, Professor Dr. Gurlt, den Charakter als Geheimer Medizinal-Rath beizulegen.

Se. Königl. Hoheit der Prinz Wilhelm ist von München hier eingetroffen.

## Deutschland.

♀ Berlin, den 22. Februar. Es ist hier das furchtbarste Wetter, welches man sich denken kann, der Regen gießt in Strömen, und wenn er eine Pause macht, dann bläs't der Wind in so heftigen Stößen, daß man sich kaum auf den Beinen erhalten kann. Die vorangegangene große Kälte und die zugleich feuchte und rauhe Luft haben bereits viele Krankheiten erzeugt; vorzüglich grassirt die Lungenentzündung bei Kindern und jungen Leuten. — Diese Nacht nach 12 Uhr ist der Steuerverweigungsprozeß in Abwesenheit der Angeklagten beendet werden. Sie sind Alle freigesprochen bis auf Bucher. Merkwürdig war die Theilnahme und Ausdauer des Publikums, von dem fast Niemand bis zu der genannten, späten Stunde seinen Sitz verließ. Dagegen war von dem sonst bei solchen Gelegenheiten vor dem Sitzungslokale harrenden Volke, der überaus ungünstigen Witterung wegen, wenig zu sehen. — Die demokratische Partei scheint endlich aus der Passivität heraustreten zu wollen. Der Gesammtausschuß hat wenigstens vorgestern den Beschluß gefaßt, die zur Volkspartei gehörigen Gewerbetreibenden zur Wahl der Gewerberäthe zu veranlassen und eine Agitation deshalb zu veranstalten. Es befinden sich unter den 9 zu Agitatoren Bestimmten ein Baron, ein Philosoph, ein Kaufmann, ein Spediteur, ein Fabrikant und ein Buchhändler. Man weiß nicht recht, wie solche Leute dazu kommen, bei der neuen Organisation der Gewerbe wirksam sein zu sollen. Uebrigens ist es hohe Zeit für die demokratische Partei, mit thätigem Handeln den Anfang zu machen, denn nach der in der ersten Kammer bei Gelegenheit der Berathung des Vereinsgesetzes gethanen Aeußerung des Regierungs-Kommissarius: „Die Regierung werde ohne Treubund, wie ohne demokratische Vereine regieren können" — scheint es fast, als ob mit der Auflösung der Kammern auch das Vereinswesen seine Endschaft erreichen möchte.

☾ Berlin, den 22. Febr. Wie die hiesigen Zeitungen bereits gemeldet, sprachen schon gestern die Geschworenen das Verdikt im Steuerverweigerungsprozeß; in der heutigen Sitzung, die um 10 Uhr eröffnet wurde, beantragte der Staatsanwalt für Bucher eine zweijahrige Freiheitsstrafe, Amtsentsetzung und Kokardenverlust. Dieselbe Strafe wollte er über den ausgebliebenen Bürgerm. Plath verhängt wissen. Eine neunmonatliche Freiheitsstrafe und Kokardenverlust beantragte er für den Hausbesitzer Rennstiel; eine Freiheitsstrafe von 6 Monaten und Kokardenverlust für die beiden Steuerverweigerer, Bauergutsbesitzer Hausmann und Müller Carus, die sich gleichfalls nicht gestellt haben. — Herr Assessor Bucher hatte sich zu dieser Sitzung nicht eingefunden, sowie überhaupt außer v. Berg, Wollheim, Herold nur noch wenige Angeklagte zugegen waren. Sein Vertheidiger Dorn aber erklärte, daß er seine Clienten vertrete und bat, daß die Verhandlungen ungestört ihren Fortgang nehmen möchten. Der Gerichtshof verstand sich auch dazu. Hierauf sprach Dorn noch einige Worte für den Verurtheilten und äußerte sich ungefähr dahin, daß die Verurtheilung seines Freundes durch seine Mitbürger ihn gestern mit Schmerz erfüllt habe, heute jedoch sei er dieserhalb beruhigt, deswegen wolle er auch nicht markten um die Monde und Jahre, die jener im Kerker zubringen solle, weil er männlich, offen und frei seine Wünsche und Erwartungen ausgesprochen habe 2c. 2c. Herr Dorn gab, sobald er gesprochen, seine Rede einem Herrn im Zuhörerraume, der mir als der Redacteur der Abendpost bezeichnet wurde. — Abschrift davon nahm sich gleichfalls ein junger Mann, der viele Exemplare der Urwählerzeitung bei sich führte. — Der Gerichtshof verkündigte endlich nach 12 Uhr folgendes Urtheil: Assessor Bucher wird wegen versuchten Aufruhrs zu einer 15 monatlichen Festungshaft, Amtsentsetzung und Kokardenverlust verurtheilt. Dieselbe Strafe erleidet der Bürgermeister Plath zu Leba. Der Hausbesitzer Rennstiel wird nicht wegen versuchten Aufruhrs, sondern wegen Majestätsbeleidigung, weil er gesagt: „Der König erpresse jährlich 70 Millionen," zu einer drei monatlichen Haft und Kokardenverlust verurtheilt; zu einer 6monatlichen Haft und Kokardenverlust der Müller Carus. Der Bauergutsbesitzer Hausmann wird freigesprochen. Schließlich erklärt der Präsident v. Caprivi noch, daß die Verurtheilten die Kosten pro rata tragen müssen. — Das Urtheil wurde im Zuhörerraume still aufgenommen und habe ich nirgends eine Aufregung wahrgenommen; wissen wollte man jedoch, daß die Freigesprochenen binnen 24 Stunden Berlin verlassen müßten, d. h. diejenigen, welche hier nicht ihren Wohnsitz haben. — Bucher soll schon gar nicht mehr in Berlin sein. Zuverlässiges habe ich darüber nicht erfahren können. — Die Schutzmannschaft war diese Tage über sehr auf ihrem Posten; man schien einen Conflikt zu fürchten. Am Dienstag wohnte Waldeck der Sitzung im Zuhörerraume bei.

☾ Berlin, den 23. Febr. Was ich Ihnen bereits vor länger als 4 Wochen berichtete, das wird sich nunmehr als Wahrheit herausstellen. Der Kriegsminister v. Strotha nimmt seine Entlassung und der General v. Stockhausen, Mitglied der zweiten Kammer, tritt an seine Stelle. — Gestern leisteten die beim Kammergericht fungirenden Richter den Eid auf die Verfassung. Dabei ist, wie ich höre, hier zum ersten Mal der Fall vorgekommen, daß ein Staatsdiener, der Graf v. Schlieffen, sich der Eidesleistung enthalten hat. — Wir ehren diese Gewissenhaftigkeit und wünschen dieselbe nicht nur durch die äußerste Rechte vertreten. Der Graf v. Schlieffen wird den Staatsdienst verlassen und sich ins Privatleben zurückziehen. Die übrigen Beamten des Kammergerichts werden morgen Vormittag auf die Verfassung vereidigt. Warum diese Trennung des Richter- und Beamtenstandes beliebt worden, habe ich nicht erfahren können.

Der Assessor Bucher ist, wie mir bereits gestern Abend noch als zuverlässig mitgetheilt wurde, wirklich schon am Freitag auf- und davon gegangen. So läßt sich allerdings sein Ausbleiben erklären, sowohl am Donnerstag Abend 11 Uhr, wo den übrigen Angeklagten, nachdem sie herbeigeholt waren, das Urtheil verkündet, als auch in der Freitags-Sitzung, wo gegen ihn erkannt wurde. Die ganze Wendung, welche die Gerichtsverhandlungen nahmen, sollen ihn über das, was ihm bevorstand, keinen Augenblick in Zweifel gelassen haben, und da er ein Freund der ungebundenen Freiheit ist und nichts mehr fürchtete, als sich in dem Genusse derselben beschränkt zu sehen, so litt es ihn hier nicht länger.

— Die vorgestrige Sitzung des Steuerverweiger-Prozesses, die erst nach neun Uhr endigte, gestattete wieder einen interessanten Einblick in das Getriebe jener Partei, die kein Mittel scheut, wenn es gilt, sich den Besitz ihrer erschlichenen Vortheile wieder zu verschaffen, und, so weit sie ihn noch nicht verloren, sich darin zu befestigen. Die Anklage gegen den Prediger Schmidt von Ober-Haselbach gewährte zu dieser Einsicht namentlich Anlaß. Ein Graf Stolberg hatte sich nicht gescheut, eine Eingabe an die Staats-Anwaltschaft zu richten, um den günstigen Eindruck, welchen die von Schmidt producirten Zeugnisse auf die Geschwornen hervorbringen mußten, zu verwischen. Die Thatsachen, welche der tiefgekränkte Angeklagte in Folge dessen über den Hrn. Grafen den Richtern vortrug, wirkten freilich anders als jene Zeugnisse. Unter Anderem versicherte der Angeklagte: sein gräflicher Gegner habe ihm 300 Thaler anbieten lassen, damit er auf seine Wahl zu seinen, des Hrn. Grafen, Gunsten verzichte. Es ist dies derselbe Cavalier, der zu gewissenhaft war, den Verfassungseid am 6. Februar zu leisten, und es vorzog, seinen Sitz in der zweiten Kammer aufzugeben. (Köln. Z.)

Marienburg den 18. Februar. (Königsb. Ztg.) Das Wasser ist in 24 Stunden um 7 Zoll gestiegen und steht jetzt 14 Fuß 3 Zoll. Das Eis außerhalb der Eisbahn hat eine Stärke von 24 Zoll. Sachverständige hoffen, daß die Eismassen sich leicht nach Aufgang des Stromes fortschieben werden; dagegen steht ein starker Druck durch große Wassermassen von oben bevor, und läßt eine entstehende Eisstopfung unter solchen Umständen große Gefahr vorhersehen. In Folge des Thauwetters vor wenigen Tagen ist die Communikation auf der Straße von hier nach Königsberg sehr unterbrochen. Von Elbing bis Frauenburg liegt noch so viel Schnee, daß Wagen schwer oder gar nicht fortzuschaffen sind; wahrend von Frauenburg ab nur noch stellenweise bis gegen Brandenburg mit Schlitten gefahren werden kann. Es waltet der Uebelstand ob, daß die Wagen in ein anderes Geleise eingreifen, als die Schlitten, und daß die Chaussee nur eben für die Schlittenspur geschaufelt worden, daher ein fortwährendes Schwanken und Durchschlagen mit einer Fahrt auf Wagen unvermeidlich ist. Die Königsberger Schnellpost, welche sonst um 9 Uhr Vormittags den hiesigen Ort passirt, langte gestern deshalb erst des Abends um 8 Uhr hier an. Auf der Straße nach Berlin sind die Uebelstände schon mehr beseitigt, wenn auch bei Konitz noch viel Schnee liegt; dieselbe kann jetzt durchgehend mit Wagen ohne besondere Hemmung benutzt werden. Dasselbe findet auf der Tour von hier nach Thorn und Bromberg statt. Ueber Nacht ist eine Kälte von 6 Grad eingetreten, bei Nordwestwind.

✝ Breslau, den 22. Februar. Binnen Kurzem wird in Leipzig ein Congreß zusammentreten, gebildet aus Abgeordneten aller in ganz Deutschland verbreiteten Arbeiter-Verbrüderungen. Auch der hierselbst gebildete derartige Verein wählte in seiner letzten Sitzung einen Deputirten für jenen Congreß, den Studenten Brehmer, welcher bereits nach Leipzig abgereist ist. — In der vorherigen Sitzung wurde der Beschluß gefaßt, ein Kapital von 130 Thlrn., welches durch die Blumfeier als Einnahme-Ueberschuß zusammengekommen und ursprünglich zur Bildung einer Arbeiterverbrüderung bestimmt war, nicht zu beanspruchen, um mit der christkatholischen Gemeinde nicht in Collision zu gerathen, welche 100 Thlr. der christkatholischen Schule und 30 Thlr. politischen Flüchtlingen zuwenden will. — Ein sonderbarer Spaß ereignete sich auf dem zu Ehren der Constitution veranstalteten, übrigens sehr zahlreich besuchten Balle. Es hatten sich nämlich trotz aller Vorsicht einige Demokraten einzuschleichen gewußt und, wahrscheinlich aus Hohn, eine Sammlung für die politischen Flüchtlinge veranstaltet, welche etwas über 5 Thlr. einbrachte. Jener Ball, welcher im Theatergebäude gefeiert wurde, gewährte den seltenen und um so erfreulicheren Anblick einer aus allen Ständen bestehenden Menge von 2000 Personen, von welcher sich selbst die Damen der höheren Aristokratie nicht ausgeschlossen hatten, welche sich doch sonst von derartigen allgemeinen Lustbarkeiten mit vielleicht zu großer Scheu zurückziehen. — Unserer Universität stehen jetzt bedeutende Veränderungen bevor. Purkinje, einer der beliebtesten Professoren der Medizin, hat eine Anstellung in Prag angenommen, wohin er sich, als eifriger Slave, schon lange gesehnt haben soll; Dr. Weinhold wird zu Ostern nach Krakau und Prof. Wasserschleben an die Universität zu Halle abgehen. Wenn man hierzu noch erwägt, daß Prof. Stenzel, welcher in Glogau gewählt wurde, nach Erfurt abgeschickt wird, und Prof. Tellkampf, obgleich er Vorlesungen anzukündigen nicht aufhört, dennoch nach Breslau zurückzukehren beständig zögert, so wird der allgemein herrschende Wunsch baldiger Ausfüllung der entstehenden Lücken wohl gerechtfertigt. Einiges Interesse erregte die neulich erfolgte Aufnahme eines jüdischen Docenten, Dr. Neisser, in die medizinische Fakultät, der erste derartige Fall der hiesigen Universität. — In einer der letzten Stadtverordneten-Versammlungen kamen die bei unserer Gasbeleuchtung sich herausstellenden Mängel zur Sprache: namentlich beschwerte man sich darüber, daß aus Fehlerhaftigkeit des bisherigen Gasbeleuchtungskalenders oft bei völlig verschleiertem Monde die Laternen nicht angezündet werden, und umgekehrt. Es wurde hierauf die Anfertigung eines anderen Kalenders für das Jahr 1850, sowie, daß man sich mit unserem Astronomen, Prof. Boguslawski, in Verbindung setze, beschlossen; Letzterer hatte sich erboten, täglich die Zeitpunkte schriftlich zu melden, an welchen das Anzünden und Auslöschen der Laternen erfolgen soll. — Nach einem neulich von der hiesigen Kaufmannschaft gefaßten Beschlusse will diese künftig alle Läden schon um 8 Uhr des Abends schließen und Sonntag während der Kirche ebenfalls nicht verkaufen. Die dadurch für die Handlungsdiener gewonnene Zeit soll zur wissenschaftlichen Ausbildung derselben benutzt werden.

Stettin den 21. Februar. (Stett. Ztg.) Das Wasser der Oder steigt fortwährend, es fehlt wenig, daß es mit dem Rande des Bollwerks gleich hoch steht; für die unteren Theile der Stadt droht dadurch Gefahr. So weit das Auge reicht, ist das ganze Oderthal ein See, die benachbarten Dörfer leiden schon Noth; ein Glück, daß der Wind nicht nördlich gegangen ist, der die See hineintreibt, sonst würde sich die Gefahr gewiß sehr steigern. Auf der Lastadie ist der Pladdrin, die Kirchenstraße, diesseits der Oder die Haveling bereits überschwemmt.

Stettin, den 22. Febr. (Ostsee-Ztg.) Was wir befürchteten, ist leider eingetroffen. Der Wind ist nordwestlich gegangen und bei dem orkanartigen Sturm hat sich das Wasser der Oder so gestaut, daß

es seit gestern Mittag $9\frac{1}{2}$" gestiegen ist und heute Mittag 6' $4\frac{1}{2}$" über dem gewöhnlichen Stande steht. Ein Theil des Bollwerks am Mehlthore befindet sich jetzt ebenfalls unter Wasser und ist die Fußpassage dort gehemmt. Die Kommunikation zwischen hier und Damm (die Straße nach Preußen und Hinterpommern) ist unterbrochen, da das Wasser an verschiedenen Stellen die Chausse überschwemmt hat. Das Wasser steigt noch stündlich.

## Frankreich.

Paris, den 20. Febr. (Köln. Ztg.) Der „Moniteur" erklärt, daß die abermals umlaufenden Gerüchte von Veränderungen oder Auflösung des Ministeriums gänzlich ungegründet seien und daß er denselben aufs Förmlichste zu widersprechen ermächtigt sei. Er theilt ferner mit, daß der als außerordentlicher Commissar nach Straßburg abgegangene Romieu seine Amtsverrichtungen in den Departements Ober- und Niederrhein, Doubs und Jura ausüben werde.

— In der heutigen Sitzung der National-Versammlung wird vor der Wiederaufnahme des Hauptgegenstandes der Tagesordnung, der zweiten Berathung des Gesetzes über das Unterrichtswesen, die Inbetrachtnahme des Vorschlages eines Mitgliedes der Rechten diskutirt, der den Zweck hat, die Geschäfts-Ordnung durch Beschränkung der in den letzten Tagen von der Linken etwas oft reklamirten, sehr zeitraubenden namentlichen Abstimmung zu modifiziren. Besin, Berichterstatter für den Vorschlag, dessen Ansetzung auf die heutige Tagesordnung von Seiten der Majorität eine Handlung des Zornes war, weil die Linke gestern nicht weniger als drei Mal die namentliche Abstimmung veranlaßt hatte, bekämpft den Vorschlag, der nach ihm eine Unterdrückung der Minorität und zugleich eine Gefahr für die Majorität selbst sein würde, der daran gelegen sein müsse, das Land mit dem Charakter seiner Vertreter durch die Mittheilung der Namen im „Moniteur" bei allen entschiedenen Voten bekannt zu machen. Er erinnert dabei an die vorgestrige wichtige Abstimmung, bei der es offenbar für die Majorität sehr unerwünscht gewesen sein würde, wenn in der Confusion der gewöhnlichen Abstimmungsweise durch Aufstehen und Sitzenbleiben die Namen derjenigen, die sich von der bisher befolgten Politik der Majorität abgesondert haben, unbekannt geblieben wären (Bewegung). Der Vorschlag wird hierauf mit **399** Stimmen gegen **167** verworfen. Der Zusammenhang dieses Resultats mit der eingetretenen Spannung zwischen der National-Versammlung und dem Elysee ist nicht zu verkennen. — Die Berathung über das Unterrichtsgesetz beginnt heute bei den Qualifikations-Bedingungen als Elementarlehrer. Der Unterrichtsminister bekämpft wieder im Verein mit der Linken einen Vorschlag der Kommission, wonach Personen, die blos zu einem wohlthätigen Zweck arme Kinder Lesen und Schreiben lehren wollen, den gewöhnlichen Bestimmungen über die Elementar-Lehrer nicht unterworfen sein sollen, ohne Zweifel aus Besorgniß vor der geheimen Propaganda der religiösen Gesellschaften. Der Vorschlag wird nochmals an die Kommission zur Prüfung überwiesen. Der wichtige Artikel über die Ernennung der Gemeindelehrer giebt zu einer längeren Erörterung Veranlassung. Die Kommission will den Gemeinden das Recht, ihre Lehrer zu ernennen, nehmen und dasselbe den akademischen Räthen der Departements übertragen; sie will den Gemeinden nur die Aeußerung eines Wunsches in Betreff desjenigen Kandidaten zugestehen, den sie auf den Präsentations-Listen der akademischen Räthe oder der Vorsteher der vom Staate anerkannten religiösen Unterrichts-Gesellschaften vorziehen. Die Bestimmung, daß die Gemeindelehrer auch aus den Mitgliedern der gesetzlich zum Unterrichten ermächtigten oder als Körperschaften von öffentlichem Nutzen anerkannte religiösen Gesellschaften genommen werden können, giebt zu einigen Debatten Veranlassung, wird aber zuletzt, so wie der ganze Artikel über die Ernennung der Gemeindelehrer, der die Autonomie der Gemeinden sehr beschränkt, angenommen; ebenso eine Reihe sehr strenger Bestimmungen über die Suspension und Absetzung der Gemeindelehrer, die im Allgemeinen in die Hände des Rektors der Departemental-Akademie gegeben wird. Die Berathung bleibt für heute bei dem wichtigen Artikel über die Schullehrer-Seminarien (Normalschulen) stehen.

## Großbritanien und Irland.

London, den 19. Februar. Im Oberhause verlangte Lord Stanley gestern die Vorlegung der auf die Angelegenheit von Dolly's Brae und die Absetzung Lord Roden's bezüglichen Papiere, bei welcher Gelegenheit er das Benehmen der Irischen Regierung als unconstitutionell und unweise tadelte. Die Vertheidigung der Regierung übernahm Lord Clarendon; das Ergebniß der Diskussion war, daß die Motion Lord Stanley's angenommen wurde. Im Unterhause ward nach einer längeren Debatte die auf die Australischen Colonien bezügliche Bill zum zweiten Male verlesen. (Köln. Z.)

## Rußland und Polen.

Warschau, den 18. Febr. Der bevollmächtigte Minister der Französischen Republik am Russischen Hofe, Divisions-General v. Castelbajac und der Griechische Gesandte Zographos sind nach kurzem Aufenthalt hierselbst nach St. Petersburg abgereist.

## Schweden und Norwegen.

Stockholm, den 12. Febr. In der gestrigen Postzeitung findet sich die offizielle Mittheilung: „Heute haben Se. Maj. der König gemeinschaftlichen Schwedischen und Norwegischen Staatsrath gehalten, wobei des Königs Majestät Eröffnung der Verlobung Sr. K. Hoheit des Kronprinzen mit der Prinzessin Wilhelmina Friederika Alexandra Anna Lovisa der Niederlande zu Protokoll genommen worden."

## Italien.

— Dem „Risorgimento" zufolge begann in Palermo die Demonstration vom 27. Januar damit, daß einige Leute am Abend die Straßen durchzogen und durch die Rufe: „Es lebe die Freiheit! Tod unseren Tyrannen!" ꝛc. das Volk aufzureizen versuchten. Ein großer Volkshaufe schloß sich ihnen allmälich an, und die Sache gewann ein ziemlich drohendes Ansehen, als die Menge sich plötzlich von Polizei-Agenten und zwei Bataillonen Linientruppen eingeschlossen fand. Sogleich entspann sich ein Handgemenge und das Feuer von beiden Seiten dauerte beinahe eine Stunde. Da die bewaffnete Macht jedoch bedeutende Verstärkungen erhielt, so ergriff das Volk die Flucht. Die Truppen machten sechs Gefangene, welche am folgenden Tage erschossen wurden. So das „Risorgimento." Der erwähnte, angeblich beinahe eine Stunde lang anhaltende Kampf scheint ziemlich unschuldiger Natur gewesen zu sein; wenigstens wird nichts von Todten oder Verwundeten berichtet.

---

## Kammer-Verhandlungen.

### 124ste Sitzung der ersten Kammer vom 22. Februar.

Eröffnung der Sitzung: $6\frac{1}{4}$ Uhr. Vorsitzender: Präsident von Auerswald. Tagesordnung: 1) Bericht der Petitions-Kommission. 2) Bericht der Kommission über das Mühlen-Ablösungs-Gesetz mit Rücksicht auf die anderweiten Beschlüsse der zweiten Kammer. 3) Bericht der Kommission für den Gesetzentwurf, betreffend die Unterstützung der bedürftigen Familien zum Dienste einberufener Reserve- und Landwehrmannschaften. 4) Bericht der Kommission für die Einkommensteuer, über den Gesetzentwurf, betreffend die Klassensteuer und die Mahl- und Schlachtsteuer. Der Präsident theilt mit, daß im Bromberger Kreise die Herren Matthis und Graf Titus Dzialynski zu Abgeordneten gewählt seien. Die Herren hätten sich noch nicht eingefunden. (Heiterkeit). Man geht zur Tagesordnung über. Die Petitions-Berichte werden, ohne zur Verlesung zu kommen, erledigt. Nur Abg. v. Gerlach ergreift das Wort und erklärt: Ich habe mehrere Petitionen eingereicht, welche verlangten, die täglichen Sitzungen der Kammer mit einem christlichen Gebet zu beginnen. Diese Petitionen enthalten mehrere tausend Unterschriften. Da aber die Zeit schon zu weit vorgerückt ist, um sie mit Effekt zur Sprache zu bringen, so will ich nur erklären, daß ich ganz mit den Petenten einverstanden bin und daß ich die Petitionen aus vollem Herzen unterstützt und befürwortet hätte. Der Gesetz-Entwurf, die auf Mühlengrundstücke haftenden Reallasten betreffend, wird in der Fassung der zweiten Kammer angenommen. Ebenso der Gesetzentwurf betreffend die Unterstützung der dürftigen Familien zum Dienste einberufener Reserven und Landwehrmannschaften. Man geht zum letzten Punkt der Tagesordnung, und zwar zu der Berathung des Gesetz-Entwurfs betreffend die Einführung einer Einkommen- und Klassensteuer über. Ueber die Kommis.-Anträge, welche sich für Beibehaltung der Mahl- und Schlachtsteuer und gegen die Einkommensteuer ausgesprochen und über den von der Kommission vorgelegten Gesetzentwurf berichteten wir bereits. Der Finanzminister erklärt, die Regierung könne noch keine definitive Erklärung abgeben, ob sie dem von der Kommission vorgelegten Entwurfe ihre Zustimmung gebe, da sie erst die Entschlüsse der zweiten Kammer über denselben abwarten zu müssen glaubt.

Abg. v. Itzenplitz spricht für die Kommissions-Anträge, Abg. Heuser ebenfalls, Abg. Diergardt nur aus politischen und national-ökonomischen Gründen dagegen. Die Abg. Carl und Möwes schließen sich den Kommissions-Anträgen an. Der Letztere vertheidigt insbesondere die Schlacht- und Mahlsteuer. Die allgemeine Debatte wird geschlossen.

Die Abg. Wachler, Kuh und Genossen stellen ein Amendement, den Gesetz-Entwurf nur auf drei Jahre gelten zu lassen.

Der Finanzminister giebt hierauf die Erklärung ab, die Regierung werde sich keinenfalls für einen solchen Zusatz aussprechen; da es sich von selbst verstehe, daß die Kammer die Initiative bei der Abschaffung der Steuern habe, so sei der Zusatz nicht nöthig. Der Zusatz-Antrag wird in namentlicher Abstimmung mit **93** gegen **41** Stimmen verworfen. Nachdem die Kammer auf die spezielle Berathung des Commissions-Entwurfs eingegangen, kommt das Ganze desselben sodann zur Abstimmung und wird mit großer Mehrheit angenommen. Schluß der Sitzung: $11\frac{1}{4}$ Uhr. Nächste Sitzung: Sonnabend 10 Uhr.

---

### 119te Sitzung der zweiten Kammer vom 22. Februar.

Präsident Graf Schwerin. Eröffnung der Sitzung $9\frac{1}{2}$ Uhr.

Eine Interpellation des Abg. v. Görz wird verschoben, weil keiner der Minister anwesend ist.

Der Präsident schlägt vor, einstweilen das Budget zu absolviren und den betreffenden, noch nicht gedruckten Gesetz-Entwurf anzunehmen. Der Referent Abgeordn. Bodelschwingh verliest denselben, er wird angenommen. Die Einnahmen werden pro 1849 auf 94,174,830 Thlr., die Ausgabe auf 94,148,791 Thlr., pro 1850 mit 91,338,449 resp. 90,971,395 Thlr. und die außerordentlichen Ausgaben mit 4,925,000 Thlr. festgestellt. Der Präsident dankt der Central-Budget-Kommission für ihre Ausdauer, die Versammlung erhebt sich zum Zeichen der Zustimmung.

Die Kammer schreitet hierauf zu dem Gesetz-Entwurf betreffend die Erhöhung der Rübensteuer. Die allgemeine Debatte wird durch den Abg. Harkort eröffnet, der sich gegen den Entwurf erklärt. Abg. Riedel spricht für, Abg. Tellkampf gegen die vorgeschlagene Steuererhöhung. Der Finanz-Minister wünscht, die Kammer möge die Regierungs-Vorlage, d. h. die Erhöhung auf $3\frac{3}{4}$ Sgr. genehmigen und den Kommissions-Antrag, der nur 3 Sgr. ansetzt, verwerfen. Abg. Falk erklärt sich gegen den Entwurf. Der Regierungs-Kommissarius des Handelsministeriums erörtert, wie die Preußische Rhederei in der Zukunft interessirt ist, einen Tauschhandel zu vermitteln, und leitet daraus die Nothwendigkeit der beantragten Steuer-Erhöhung ab.

In der darauf folgenden Special-Debatte erklärte sich Abg. v. Beckerath mit der Erhöhung auf $3\frac{3}{4}$ Sgr. einverstanden. Der Regierungs-Kommissarius des Finanz-Ministeriums vertheidigt die Regierungs-Vorlage. Da die Nationalversammlung schon früher die Erhöhung auf 3 Sgr. genehmigt habe, so könne jetzt gewiß keine geringere Steuer angenommen werden.

Nachdem noch der Referent gesprochen hat, werden die entgegenstehenden Amendements verworfen und der Kommissions-Antrag angenommen. Auch ein Amendement des Abg. Dürre, welches der Regierung die Herabsetzung der bisher den Sidereien des indischen Zuckers gewährten Export-Prämie von 6 Thlr. 20 Sgr. pro Centner Hutzucker auf das Maaß einer einfachen Vergütigung der wirklich verlegten Zölle empfiehlt, erhält die Majorität.

Die Kammer beschäftigt sich hierauf mit der Berathung der Kreis-, Bezirks- und Provinzialordnung.

§. 1 wird in der Fassung der ersten Kammer angenommen. — Zu §. 2 wird ein Zusatz-Amendement gestellt, wonach auch die Errichtung von Eisenbahnen ausdrücklich als Kreis- und Provinzial-Angelegenheit bezeichnet wird; die Minister des Innern und des Handels erklären sich damit einverstanden; dasselbe wird angenommen. — §§. 3—5 werden in der Fassung der ersten Kammer angenommen. Bei §. 6 hat die Kommission beantragt, den Schlußsatz: „Mindestens die Hälfte der Kreis-Abgeordneten muß aus Grundbesitzern bestehen," zu streichen.

Abg. Hesse stellt das Amendement, daß die Wählbarkeit zur Kreisversammlung nicht, wie die erste Kammer will, an einen jährlichen Klassensteuersatz von acht Thalern, sondern nur an die Gemeindewählerschaft geknüpft werden solle.

Die Fassung der ersten Kammer wird unverändert angenommen. Ebenso §§. 7, 8, 9, 10 (mit einem Zusatze, wonach den Gemeinden gegen Beschlüsse der Kreisversammlung der Rekurs an den Bezirksrath binnen zehn Tagen freisteht), **11, 12—19** (wobei ein Zusatz der Kommission, daß der Landrath nur, wenn er gewähltes Mitglied ist, in der Kreisversammlung stimmberechtigt sein soll, angenommen wird), **20—27** (bei diesem §. wird nach dem Vorschlag der Kommission dem Kreisausschuß selbst Zeit und Zahl seiner Sitzungen überlassen), **28—32**. Bei §. 33 wollen Hesse und Wiedemann jedem Gemeindewähler an sich die Wählbarkeit zum Bezirksrath vindiziren. Schulenburg spricht lebhaft für diesen Vorschlag, da in dem Census der Gemeindewahlen und in der Drei-Klassentheilung schon hinlängliche Garantieen gegeben seien für die ruhige Entwickelung der staatlichen Verhältnisse.

Graf Arnim: Die Mitglieder des Bezirksraths müßten administrative Fähigkeiten haben und durch Besitz und Stellung in enger Beziehung stehen zu ihrem Bezirke; der von der ersten Kammer angenommene Census sei also wohlbegründet.

Das Amendement Hesse wird verworfen; die Fassung der ersten Kammer angenommen. Ebenso §. 34 und 35, mit der Abänderung jedoch, das im Bezirksrath der Regierungspräsident nicht, wie die erste Kammer will, den Vorsitz führen, noch auch bei Stimmengleichheit eine entscheidende Stimme haben soll. §§. 36—66 werden ohne Diskussion in der Fassung der ersten Kammer angenommen. Zu §. 67 hat Abg. Ellwanger ein Zusatz-Amendement gestellt, wonach bis auf Weiteres die Kreis-Schiedsrichter von den Parteien aus den sachkundigen Kreis-Eingesessenen gewählt werden können, vorbehaltlich der Bestätigung der Auseinandersetzungs-Behörden; derselbe vertheidigt sein Amendement mit Hinweisung auf die Unmöglichkeit, überhaupt noch Schiedsrichter zu wählen, wenn nicht ein Modus dafür an dieser Stelle vorgesehen würde. Auch die Kommission hat einen Zusatz beantragt, daß nämlich die in Folge der Demarkationslinie etwa erforderliche anderweitige Regulirung der Kreisgrenzen in der Provinz Posen der Regierung überlassen bleibt. Beide Amendements werden angenommen. Bei §§. 68—71 tritt die Kammer den Beschlüssen der ersten Kammer bei. Den von der Kommission beantragten Zusatz-Artikel 72: „Die Anordnung darüber, wann und in welcher Weise die Bestimmungen der Kreis-, Bezirks- und Provinzial-Vertretung in der Provinz Posen zur Ausführung gelangen, wird durch ein besonderes Gesetz erfolgen, nachdem die Verhältnisse dieser Provinz mit Rücksicht auf die Demarkationslinie definitiv geregelt sein werden. Die bis dahin erforderlichen vorläufigen Bestimmungen und Anordnungen sind nach Artikel 67 von dem Minister des Innern zu treffen," greift Abg. Reichensperger als verfassungswidrig an. Man könne unmöglich ein Gesetz, wie die Gemeinde- und Kreisordnung, in irgend einer Provinz, für irgend eine Zeit suspendiren. Man könne doch nicht sagen: weil die Polen in Posen nicht Preußen sein wollen, so sollen sie auch nicht die Rechte der Preußen genießen. Das heiße die Verfassung zu einer Illusion machen, wenn man wegen unruhiger Stimmung in einer Provinz die organischen Gesetze dort außer Kraft setze. „Wo steht das in der Verfassung, daß man dies thun darf?" Im Einzelnen kann der Redner nicht verstehen, weshalb man nur die Kreis- und Provinzialvertretung neu bilden wolle. Man beraube nicht blos die Polnische, sondern auch die Deutsche Bevölkerung ihrer Rechte. Zur Aufrechterhaltung der Ruhe würden doch wahrlich die in der Verfassung vorgesehenen Suspensionen und Ausnahmezustände hinreichten. Jedenfalls sei es unerhört, daß die Kammer selbst weitere Ausnahmen beantrage. (Bravo.)

Minister v. Manteuffel: Der Zusatz-Artikel sei durchaus nicht so bedenklich; jedenfalls könne eine Kreis- und Bezirksvertretung nicht geschaffen werden ohne Kreise und Bezirke; man möge also die Entscheidung der noch schwebenden Frage der Demarkationslinie abwarten.

Referent Graf Arnim: In dem Zusatz-Artikel liege durchaus nichts Verfassungswidriges; die letzten Verhandlungen über Posen haben die Nothwendigkeit desselben bewiesen. Es wird Namensaufruf beantragt, aber nicht unterstützt. Der Zusatz-Artikel wird angenommen. Auch die Abstimmung und Annahme des Gesetzes im Ganzen findet sofort statt.

Die Interpellation des Abg. v. Görz betrifft den Erlaß eines Gesetzes zur Regulirung der Patrimonial-Gerichtsbarkeits-Verhältnisse, namentlich die Enthebung der bisher Berechtigten von den verfassungsmäßig aufgehobenen, faktisch aber noch fortbestehenden Lasten. — Der Justizminister erklärt sich zur sofortigen Antwort bereit; der Interpellant motivirt seine Interpellation des Weiteren.

Justizminister Simons: §. 8. der Verordnung vom 2. Januar 1849 bestimmt, daß die Städte, die früher eigene Gerichte hatten, nicht, wie die Patrimonialgerichtsherren, von den Lasten der Criminal-Gerichtsbarkeit befreit sein sollen. Die Städte haben also einen verfassungsmäßigen Anspruch auf die fragliche Erleichterung nicht. Wünschenswerth ist freilich eine Regulirung dieses Verhältnisses durch ein besonderes Gesetz. Dies Gesetz wird erfolgen, sobald sich die Folgen der neuen Aufhebung der Grundsteuer-Befreiungen übersehen lassen. (Schluß der Sitzung: $3\frac{1}{4}$ Uhr. Nächste Sitzung: Sonnabend 9 Uhr.)

---

## Locales ꝛc.

Posen, den 23. Febr. Die heut fälligen Berliner Zeitungen sind ausgeblieben.

— 1 Uhr Nachmittags. Das Wasser steigt immer höher, der Wartha-Pegel zeigt bereits $20\frac{1}{2}$ Fuß. Die Wallischeibrücke ist Fuß hoch überfluthet. Man hat sie mit Steinen beschwert, um die Communikation mit den überschwemmten Vorstädten noch so lange, als möglich zu unterhalten; die große Schleuse, die Domschleuse und die Festungsbrücke sind der Passage geöffnet. Wir fuhren über die Wallischeibrücke ein Stück in die Wallischeistraße hinein; die Pferde gingen bis zum Bauch im Wasser; weiter hin ließ sich nur auf Kähnen vordringen; doch war der Strom noch diesseits des Doms so stark, daß Kähne gegen die Häuser geschleudert wurden und sanken; es hält schwer, Kahnschiffer zu bewegen, dort hin zu fahren; die Bewohner der Häuser in der Nähe des Doms haben sich auf die Böden geflüchtet und rufen von den Dächern aus um Hülfe; verschiedene dieser Häuser drohen schon den Einsturz. Uebrigens fehlt es an Kähnen; der Magistrat läßt jetzt erst welche bauen. In der breiten Straße und den benachbarten Straßen sahen wir Fahrzeuge, Privaten gehörig, welche unbenutzt waren und in den Händen unserer Rettungsmannschaften treffliche Dienste geleistet haben würden. Die Mitglieder unseres thätigen Rettungsvereins zeigten sich übrigens auf der Wallischei sehr geschäftig; gestern schon hat der Direktor, Herr Landgerichtsrath Küttner, eine Expedition nach der Vorstadt Columbia mit etwa 12 Mitgliedern unternommen, wobei der Kahn aber umschlug, so daß dieselben die größte Gefahr liefen, zu ertrinken. Auch sahen wir Herrn Bezirksvorsteher Günther rastlos bemüht, Holz und Lebensmittel zu vertheilen und Kähne nach den am meisten bedrohten Punkten zur Rettung von Menschen und Sachen zu dirigiren. Dabei steht sein eigenes Haus gleichfalls im Wasser und ist ein großer Theil seiner Wirthschaft ruinirt.

Eben brachten noch Fuhrleute die Nachricht, daß es auf der s. g. Zagórze brenne.

So eben erfahren wir noch aus amtlicher Quelle, daß nach einem Berichte aus Pogorzelice, Grenz-Zollamt an der Polnischen Grenze, vom gestrigen Tage, die Warthe daselbst noch fortwährend im Steigen war und die dortige Gegend auf das Furchtbarste verheerte, indem namentlich fast alle Dämme von dem andrängenden Wasser zerstört wurden. Heute eingetroffene Privatbriefe aus Konin in Russisch-Polen, so wie aus Neustadt a. W. melden dagegen hiervon abweichend von einem geringen Fallen des Flusses.

Zum Schluß noch ein Curiosum, das freilich seines schrecklichen Hergangs wegen eigentlich diesen Namen nicht verdient. Vorgestern Mittag begab sich ein Maurergesell auf einem kleinen Nachen auf den Weg nach einem der an der Eichwaldstraße belegenen einsamen Häuser, um aus demselben noch einige Sachen zu retten. In der Nähe seines Ziels angelangt, dringt das Wasser mit solcher Gewalt gegen das schwache Fahrzeug, daß dasselbe umschlägt und der darin sitzende Maurer nur mit Mühe sich auf einen in der Nähe stehenden Baumstamm schwingen kann. Doch wie sich aus dieser Sündfluth, die ihn rings umgiebt, retten? Mit aller Macht läßt er seine Stimme erschallen, ob sie vielleicht ein menschliches Ohr träfe, aber des Wassers Toben übertönt es; auch kein Kahn läßt sich blicken, der vielleicht mit ähnlichem Zweck, wie der seinige, dieser öden, von allen lebenden Wesen längst verlassenen Gegend nahte und ihn aus seiner entsetzlichen Lage befreite. Die Nacht bricht an und vergeht, und noch immer keine Rettung. Endlich am Morgen, nach 21 Stunden der Angst, als schon seine Kraft den Unglücklichen zu verlassen droht, nahen Freunde, die ihn vermißt, und erretten ihn von dem schon mit entsetzlicher Wahrscheinlichkeit drohenden Untergange.

δ Lissa, den 21. Februar. Die Sitzungen des hiesigen Schwurgerichts nahmen mit dem 18. d. Mts. ihren Anfang. Als Präsident des Gerichtshofes fungirte der Geheime Justiz- und Appellations-Gerichts-Rath v. Sieghardt aus Posen; die übrigen Mitglieder des Gerichtshofes waren Direktor Hänelt und Assessor v. Diepenbrock aus Fraustadt und die Assessoren Gödel und v. Heising vom Kreisgerichte zu Lissa; als Staatsanwalt Herr Assessor Schottki von hier. Es konnte sich an jenem Tage indeß das Schwurgericht nicht constituiren, da nach dem Gesetze vom 3. Januar 1849 von den 36 vorgeladenen Geschworenen wenigstens 30 anwesend sein mußten, während deren nur 29 erschienen waren. Sechs der Fehlenden hatten ihr Ausbleiben genügend gerechtfertigt, der Siebente dagegen sollte in die durch das Gesetz vorgezeichnete Strafe genommen werden. Für die nächste Sizzung am 19. wurden 7 Ersatzgeschworene aus der hiesigen Stadt einberufen.

Bei Wiederaufnahme der Verhandlungen in der zweiten Sitzung befand sich der Schneidermeister Urbanowski aus Punitz, der Majestätsbeleidigung bezüchtigt, auf der Anklagebank. Derselbe hatte am 26. Dezember 1848 in der Weigl'schen Schänke zu Punitz, als dort von Abgaben die Rede war, sich dahin geäußert: er werde keine Abgaben mehr einem Könige zahlen, der sein Wort nicht gehalten, und hatte sich außerdem noch mehrerer Schmähungen bedient. Von den aus der Urne gezogenen Namen der Geschworenen verwarf der Vertheidiger, Rechtsanwalt Stiebler aus Lissa, den Kaufmann Großmann aus Fraustadt und den Gutsbesitzer Salisch aus Lissa. Nach Verlesung der Anklage-Akte in deutscher und polnischer Sprache, Letzteres durch den Dolmetscher Kunkel, und nach Vernehmung der Be- und Entlastungszeugen, wobei sich selbst aus den Aussagen der Erstern bis auf Einen herausgestellt, daß der Angeklagte sich in trunkenem, also nicht zurechnungsfähigem Zustande befunden, begann das Plaidoyer der Staatsanwaltschaft und Vertheidigung. Die Erstere hielt die Anklage aufrecht, indem sie von der Behauptung ausging, daß jener Zustand der Trunkenheit für den Angeklagten nur allenfalls eine Milderung des Strafmaßes zur Folge haben könne. Der Vertheidiger seinerseits wollte den Angeklagten straflos wissen, da der Beweis nicht vorliege, ob er wirklich den König von Preußen gemeint habe, und nur eventuell wolle er mit der Unzurechnungsfähigkeit seines Clienten die von diesem gemachten Aeußerungen rechtfertigen. Den Geschworenen wurden die Fragen vorgelegt: Ist der Angeklagte schuldig, ehrenrührige Schmähungen gegen den König ausgestoßen zu haben? eventuell hat er aus boshafter Absicht die Ehrfurcht gegen den König verletzt? Das Verdikt der Geschworenen lautete, nach kurzer Berathung, durch ihren Vorsitzenden Rittergutsbesitzer v. Prittwitz auf Hoyersdorf: Der Angeklagte ist nicht schuldig, worauf die Sitzung um 1 Uhr auf eine Stunde vertagt wurde.

Eine fernere Anklage betraf die unverehelichte Kiesewalter aus Komornik bei Rauden in Niederschlesien „wegen verheimlichter Schwangerschaft, verheimlichter Niederkunft und in Folge dessen herbeigeführten Todes des von ihr entbundenen Kindes". Die Angeklagte hatte in der Voruntersuchung Alles eingestanden; dies that sie auch jetzt. Der Vertheidiger Rechtsanwalt Nolte beschränkte sich daher auf die Behauptung, daß trotz des Obduktionsgerichtes der Kreis-Medizinal-Behörde nicht erwiesen sei, ob das Kind wirklich lebendig zur Welt gekommen. Der Gerichtshof stellte im Widerspruch mit der Staatsanwaltschaft die Frage: Ist die Angeklagte schuldig, ihre Schwangerschaft und Niederkunft verheimlicht, ein lebensfähiges und gleichzeitig lebendiges Kind zur Welt gebracht zu haben? eventuell Falls diese Frage verneint würde, ist die Angeklagte schuldig ihre Schwangerschaft verheimlicht und ein ausgetragenes, lebensfähiges Kind zur Welt gebracht zu haben? Nach einer Berathung von einer halben Stunde beantworteten die Geschworenen durch ihren Vorsitzenden, Professor Olawski aus Lissa, die erstere Frage verneinend, die letztere bejahend. Der Staatsanwalt beantragte demzufolge, obzwar das Gesetz eine 4 — 6jährige Zuchthausstrafe bestimme, in Erwägung der von der Angeklagten gemachten, freiwilligen Geständnisse, das Minimum der Strafe von vier Jahren, welchem Antrage der Gerichtshof beipflichtete.

Ein kurzer Bericht über die Schlußsitzungen betreffend: 14 Angeklagte aus Czempin und Umgegend wegen versuchten und verursachten Tumults, folgt nach.

ε Zirke, den 22. Febr. Auch unsere Stadt wird in der Geschichte der Ablösungsprozesse eine Stelle einnehmen, denn bereits ist ein solcher gegen die Regierung in Folge nachstehenden Thatbestandes eingeleitet. Ein früherer Besitzer hatte den damaligen Hausbesitzenden Bürgern, 143 an der Zahl, das Holzen in seinem Walde erlaubt. Als die Regierung zum Besitz der Zirker Herrschaft gelangte, wollte sie diese Erlaubniß verweigern; doch erstritten sich die Bürger auf gerichtlichem Wege den Fortgenuß derselben gegen einen Zins von drei Thalern. Gegenwärtig beabsichtigt nun die Regierung genanntes Privilegium gegen Baarentschädigung resp. Landanweisung abzulösen, womit die Berechtigten einverstanden sind. Der Zwiespalt aber liegt darin, daß die Regierung (und zwar wie erzählt wird, nur eine Abtheilung derselben im Widerspruch mit einer andern) jene Holzung als Gemeingut betrachtet, daher auch den Ablösungspreis in communi zahlen will, welcher dann als Kommunalgut gelten oder von sämmtlichen Bürgern unter sich vertheilt werden müßte. Dies aber wollen die Berechtigten nicht, aus folgenden Gründen: „das Privilegium gehört anerkanntermaßen uns allein, denn wir bezahlten dasselbe sowohl beim Ankauf der Häuser durch höhern Preis, als auch jährlich beim Erwerb der Erlaubnißscheine, während allen Anderen, obgleich auch Bürgern, trotz angeboter Bezahlung, der Genuß desselben nicht gestattet wurde. Wir wollen ferner einzeln abgelöst sein, weil Jeder für sich das Recht erkauft hat und weil wir überdies nicht in die Nothwendigkeit kommen wollen, der Vertheilung wegen unzählige nutzlose Prozesse zu führen." So schwebt die Sache; das Resultat werden Sie seiner Zeit erfahren.

∾ Rawicz den 23. Februar. Den Bewohnern unserer Stadt wurden in dieser Woche seltene Genüsse geboten. Wiljalba Frickel unterhielt Dienstag und Mittwoch Abend ein für Rawicz ziemlich bedeutendes Publikum durch seine Kunst-Produktionen, und Donnerstag Abend trat der Violinist Julius Grunwald aus Posen hier auf. Das Concert des Letzteren war wenig besucht, was wir von ganzem Herzen bedauern, denn ein so hoher Genuß dürfte den Rawiczern vielleicht nicht bald wieder geboten werden. Bei dem Spiele Grunwalds verstummt alle unsere Kritik und wir glauben mit Zuversicht, daß der jugendliche Künstler in nicht langer Zeit einen bedeutenden Ruf erlangen wird. Wir hoffen, daß Grunwald in Breslau, wohin er sich zunächst begiebt, einen dankbareren Boden für seine künstlerischen Leistungen finden wird, als hier und sind überzeugt, daß die musikalischen Auctoritäten Breslau's dem würdigen Zöglinge des berühmten Prager Musik-Conservatorium's ihre Anerkennung nicht versagen werden.

✱ Kozmin im Februar. Der in der Posener Zeitung Nr. 6. aus Dobrzyca vom 4. Januar c. aufgenommene Artikel, die Flucht des berüchtigten Verbrechers Szuchalski betreffend, bevorwortete die Sicherstellung des Publikums vor Eventualitäten. Dem ist nun leider, wie aus folgender Thatsache hervorgeht, nicht genügt. Am 16. d. M. wurde der neu angestellte Gefangenwärter Sachweh, ein kräftiger, befähigter Mann, auf einer nächtlichen Revision beim Eintritt in die Zelle zweier Gefangenen hinterrücks überfallen, geknebelt, gewürgt und dergestalt gemißhandelt, daß er fast leblos liegen blieb. Hierauf begaben sich die Verbrecher in die Wohnung des Gefangenwärters, prügelten dessen Frau, bemächtigten sich der Thorschlüssel und entflohen. Erwägt man, daß die Verbrecher durchaus auf kein Hinderniß stießen, so müssen wir befürchten, daß sich Scenen der Art nur zu oft wiederholen, und ist nicht abzusehen, zu welchen schlimmen Folgen dies führen wird. Der Aufsichtsbehörde, Magistrat so wie Kreisgerichts-Kommission, wird es daher zur dringenden Pflicht, die Verlegung einer Kompagnie Soldaten nach Kozmin höheren Orts zu beantragen; ein solcher Antrag um Schutz der öffentlichen Sicherheit beim General-Kommando, dürfte um so mehr ein geneigtes Ohr finden, weil die nach Zduny beorderte Compagnie, wo eine Besatzung nicht in dem Grade nothwendig erscheint, dem Verlauten nach, ursprünglich für Kozmin bestimmt gewesen sein soll und der hiesige Ort wohlbekannt für den Unterhalt und die Verpflegung von Militair ein günstiges Standquartier darbietet.

## Musterung polnischer Zeitungen.

Der Wanderer enthält eine Correspondenz aus Konstantinopel, welche neue, bis jetzt ganz unbekannte Gründe des Einschreitens Englands gegen Griechenland angiebt. England soll nämlich unzweifelhafte Beweise in Händen haben, daß von der Griechischen Regierung auf den jonischen Inseln ein Aufstand vorbereitet worden ist und daß überdies Rußland Marine-Offiziere auf die Griechischen Inseln geschickt hat, um dort incognito eine Anzahl von 25,000 tauglichen Matrosen zu werben. Mit einer solchen Anzahl durch ihre Gewandtheit berühmter Matrosen würde sich die Russische Flotte mit der Englischen haben messen können und somit konnte England kein ruhiger Zuschauer bei diesen Vorbereitungen bleiben. Außerdem will es Rußland zur Räumung der Donaufürstenthümer zwingen und da die Mißverhältnisse zwischen Rußland und der Pforte dazu nicht verhalfen, so versucht es dies jetzt durch die Blokirung der Griechischen Häfen zu erreichen. — Man erzählt sich auch in den diplomatischen Kreisen Konstantinopels, daß die unläugbaren und ungewöhnlichen Rüstungen Rußlands, Oesterreichs und Preußens gegen Frankreich gerichtet seien, England sich also im Osten sichern müsse, bevor der Kampf im Westen beginnt, wenn es nicht im Stande wäre, demselben durch die Beschäftigung Rußlands vorzubeugen.

Nach einer anderen Version bestehen in Rußland zwei große Parteien, die der Autokraten, an ihrer Spitze die Kurländer und die beamteten Ausländer, und die der Panslavisten, an ihrer Spitze die Literaten und die gesammte Intelligenz. Der Czaar hält es mit den Autokraten, verdammt aber auch die Panslavisten nicht. Vorläufig geht es ihm darum, den von Frankreich ausgehenden revolutionären Geist zu erdrücken, um dann alle Slaven unter seinem Scepter zu vereinen. Dazu ist ihm der Besitz von Konstantinopel durchaus nothwendig und deshalb will es auch aus den Donaufürstenthümern nicht weichen. Umsonst hat die Pforte ihren Kommissarius zur Ausführung des Traktats von Balta Liman dorthin gesendet, umsonst ihr Heer in denselben bis auf 8000 unter dem Kommando des Pascha Omer reducirt, während Rußland dort 50,000 Mann auf den Beinen hat; Rußland bleibt in seiner drohenden Stellung und bald werden wir von Verschwörungen hören, die es angezettelt hat, um nur einen Vorwand zu längerer Occupation dieser Lande zu haben.

Dieselbe Correspondenz berichtet, daß General Dembinski gegen die Zwangsmaaßregel, um ihn entweder aus dem Lande zu entfernen, oder ihn in das Innere des Landes abzuführen, protestire und zwar auf Grund dessen, daß er im Jahre 1791 in dem Theile Polens, welcher noch keiner Theilung unterlegen war, geboren worden sei. Er ist also weder Russischer, noch Oesterreichischer Unterthan.

(Dziennik Polski Nro. 82.)

Aus Ungarn. Ein Brief des Generals Klapka an Haynau. Da sich die Klagen über die Nichtbeachtung der Komorner Kapitulation täglich mehren, so sehe ich mich genöthigt, an Eure Excellenz dieses Schreiben zu richten, da Sie als ein alter ego des Kaisers, dessen Diener sie sind, mündlich und schriftlich die Versicherung gegeben haben, daß besagte Kapitulation treu gehalten werden wird. Sie, wie alle die übrigen Oesterreichischen Generale, die vor Komorn standen, kennen die Gründe recht gut, welche die sieggewohnte Garnison von Komorn zur Kapitulation bewogen haben. Die Oesterreichischen Parlamentairs behaupteten stets, der Kaiser werde, den Gefühlen seines Herzens folgend, gleich nach Uebergabe der Festung unsere Landsleute und diejenigen unserer Waffengefährten, die sich, vertrauend auf den Edelmuth des Siegers, unbedingt ergeben haben und in's Gefängniß geworfen worden sind, begnadigen. Als Beweis dieser Gnade führte man an, daß der Kaiser den Grafen Grünne, seinen ersten Adjutanten absichtlich deshalb nach Zadar geschickt habe, um mit der Vollstreckung der schon gefällten Todesurtheile inne zu halten. Die Garnison von Komorn hoffte also, daß durch die Kapitulation der Festung nicht nur der Friede im Lande wiederhergestellt werden würde, sondern auch in Folge der Aufhebung der Ausnahmemaaßregeln die im Gefängnisse Schmachtenden ihre Freiheit erhalten würden. Niemandem kam es in den Sinn, daß Euer Excellenz nur deshalb die Kapitulation so eifrig betreibe, um das schon längst beschlossene blutige Verfahren gegen die dem Tode geweihten Patrioten straflos und ungerächt ausführen zu können. Ich will über diese Thaten nicht sprechen, die öffentliche Meinung hat sich ziemlich deutlich darüber ausgesprochen und die Geschichte wird entscheiden, wie viel Sie durch ihre Exekutionen in Pesth und Zadar der Sache des Kaisers und der Oesterreichischen Monarchie genützt haben. Ich aber erhebe meine Stimme für Diejenigen, die vertrauend Ihrem Ehrenworte und Ihrer Unterschrift sich so bitter getäuscht haben. Meine Pflicht ist es, Sie von jeder Verletzung der Kapitulationsbedingungen in Kenntniß zu setzen und die strengste Einhaltung derselben, die in folgenden Fällen schon schimpflich gebrochen worden sind, zu verlangen. (Folgt die Aufzählung einer Anzahl solcher Fälle.) — Ich kann nicht annehmen, daß eine so schreiende Verletzung der Versprechungen, die Sie im Namen des Kaisers gegeben haben, mit Ihrem Wissen und nach Ihren Befehlen geschieht, ich will nicht glauben, daß ein Soldat, welcher politischen Partei er auch immerhin angehören mag, seinen Stand und seinen Namen durch einen Bruch der Kapitulation mit solcher Schmach bedecken könnte, ich neige mich vielmehr gern zu der Annahme hin, daß dieser Verrath an der militärischen Ehre das Werk dienstfertiger Creaturen ist, die nicht im Stande sind, die ungeheuern moralischen Folgen einer solchen That zu berechnen. Ich fordere demnach Euer Excellenz auf, treu dem gegebenen Worte und Ihrer Unterschrift dahin zu wirken, daß die Kapitulation der Festung Komorn, in der ich kommandirt habe, heilig gehalten, Ueberschreitungen derselben unverzüglich zurückgenommen, und denen von der Garnison, die um Pässe einkommen, dieselben in ausreichender Form ausgestellt werden. Sollten Sie aber meinen gerechten Forderungen nicht nachkommen, so werde ich mit der moralischen Waffe, die mir allein übrig geblieben ist, denen, die von Ungarischer Seite die Kapitulation unterschrieben haben, für die Gegenwart und Zukunft wenigstens einen unbefleckten Namen sichern. Ich habe die Ehre, zu sein Euer Excellenz ergebener — Gregor Klapka, General. London, den 6. Februar 1850. 20 Oxford Terrace.

## Theater.

Glück und Talent, von Zwengsahn. Dies Schauspiel (nicht Lustspiel, wie es in Nr. 47 bezeichnet ist) bietet Ueberraschendes und Pikantes in Fülle, was unser blasirtes, übersättigtes Publikum fast allein noch zu reizen im Stande ist; dem Auge einer gewissenhaften Kritik aber kann das Drama nur als ein durchaus verfehltes erscheinen, das in der Anlage vergriffen, in der Durchführung voll der bedeutendsten Fehler ist. Wenn an irgend einem Werke des Dichters, so möchten wir es an diesem merken, daß derselbe ehedem Improvisator war, das Stück ist improvisirt, wenigstens mit der nur bei einer Improvisation entschuldbaren Leichtfertigkeit, ja Liederlichkeit gearbeitet, die, leider Gott's, in unserer Literatur immer mehr um sich greift. Das Grundthema des vorliegenden Lustspiels ist der alte, abgenutzte Gegensatz des Talents, das wegen unserer mangelhaften socialen Verhältnisse nicht zur Geltung kommen kann, und der triumphirenden Bornirtheit, die auf ihrem Geldsack die Welt regiert. Und wie ist derselbe ausgeführt? Unwahrscheinlichkeit über Unwahrscheinlichkeit: ein Minister der sonst ein wahrer Engel ist, hat die Marotte, seine Nichte nur dem Sieger bei einer Preisschrift-Concurrenz über die Einkommensteuer — das einzig Neue in dem Stück — zur Frau geben zu wollen, ein armer Rechtskandidat liebt dieselbe, hat ein wahres Meisterwerk über die gedachte Steuer — leider erfahren wir nicht, ob dafür oder dawider — gearbeitet, sein Verleger stirbt aber in der Minute, wo er ihm dieselbe abkaufen will, in der größten Noth verkauft er sie, da er von der ausgeschriebenen Concurrenz Nichts weiß, an den Vater des Bräutigams seiner Geliebten. der sie für das Werk seines Sohnes ausgeben will, um beim Minister zu reussiren; in der größten Verzweiflung schießt sich der arme Rechtskandidat todt, es ist das Ende des 3. Akts, wir hören den Schluß knallen und der Vorhang sinkt. Doch es sind noch 2 Akte, da kann der Schuß nicht getroffen haben; richtig, der Herr Rechtskandidat haben nicht ordentlich schießen gelernt, sich bloß am Halse verwundet, werden bald wieder gesund, Alles klärt sich auf, das Talent wird endlich anerkannt, und schließlich geheirathet. Die Effekte sind dabei nicht gespart, und geht Herr Zwengsahn darin wirklich über die Birch-Pfeiffer noch hinaus. Alle möchten wir entschuldigen, nur die fortwährenden Gebete und Segnungen machen in einem so trivialen Werke einen höchst unangenehmen Eindruck und könnte die Regie hierin nur zum Vortheil des Stücks Kürzungen vornehmen.

Verantw. Redakteur: C. E. H. Violet.

## Angekommene Fremde.

Vom 21. Februar.

Lauk's Hôtel de Rôme: Die Gutsb. v. Knorr a. Gutowy u. Seligmann a. Mainz; die Kaufl. Lüderitz a. Stettin; Eisik a. Berlin; Ludwig u. Lippmann a. Breslau; Bagerhoffer a. Frankfurt a. M. u. Gadebusch a. Stettin.

Hôtel de Bavière: Kfm. Oppenheim a. Mainz; die Wirthsch.-Insp. Pfeiffer a. Liszkowo u. Hildebrandt a. Dakowy; Frau Gutsb. Polichnowska a. Wodzichowo; die Gutsb. Graf Potworowski a. Deutsch-Presse; v. Wierzbinski a. Czarnisad; v. Kawaczynski a. Starogrod; Gebr. v. Baranowski a. Obielewo u. v. Kurnatowski a. Posarowo.

Bazar: Die Gutsb. Mrozynski a. Michalca; Graf Skorzewski a. Prochnowo; v. Mielzynski a. Miloslaw; Sarnowski a. Grzybowo; Jerzewski a. Kodzierzin; Lukowicz a. Pinczyn; Graf Mycielski a. Chodziszewo; v. Zychlinski u. v. Bajanowski a. Twardowo u. v. Zychlinski a. Kowalewo; Kommiss. Borowski a. Krzyslic; Agent Krause a. Danzig.

Hôtel de Vienne: Gutsb. Wojkowski a. Brudzewo.

Hôtel de Dresde: Die Gutsb. v. Wyganowski a. Ciolkowo u. v. Blociszewski a. Smogorzewo.

Goldene Gans: Frau Bürgerin Tyrankiewicz a. Wreschen; Probst Ulin a. Kempen.

Hôtel à la ville de Rôme: Gutsb. v. Zaborowski a. Ilowiec.

Drei Kronen: Die Maler Henning u. Schereck a. Berlin; Kfm. Wertheim a. Krotoschin.

Drei Sternen: Administr. Orędzki a. Wreschen; Gutsb. Beuther a. Sędziwojewo.

Drei Lilien: Eigenth. Baranowski a. Gnesen.

Vom 25. Februar.

Lauk's Hôtel de Rome: Landrath v. Madai a. Kosten; Rittmst. im 7. Hus.-Rgt. v. Eckartsberg u. Lieut. Hildebrandt a. Kosten; Kunst-

maler v. Held a. Wien; die Kaufl. Kutschenreuter a. Berlin u. Koch a. Köln; die Gutsb. Bandelow a. Dobrzyca u v. Leyser a. Liegmötzel.
**Hôtel de Bavière:** Die Gutsv. v. Zakrzewski a. Linowiec u. Herbst a. Piątkowo; Oekonom Sturtzel a. Lang-Goslin.
**Bazar:** Gutsb. v. Zadowski a. Skupowy; Eigenth. Zarębski a. Pleschen; Partik. Berendes a. Brody; Student Graf Engeström a. Jankowice.
**Hôtel de Dresde:** Oberförster v. Tomaszewski a. Mokrz; die Gutsb. Mittelstädt a. Sielec; Parczewski a. Morka u. Poluga a. Przylepki.
**Goldene Gans:** Justizrath Schütz a. Meseritz; Gutsb. Letkowski a. Bojanowo; Frau Gutsb. Moraczewska a. Chakawy.
**Hôtel de Berlin:** Die Gutsb. Wągrowiec a. Czytnik; Mann a. Szołdry; Sperling a. Grzybowo; v. Rosdraszewski a. Liszewo; v. Jarochowski a. Wreschen; Wirthsch.-Commiss. Netz a. Swierczyn; Partik. Mann a. Szołdry; Rechtsanw. Pohl a. Schrimm; Bürger v. Gostowski u. Sekr. Gutzmann a. Klecko; Kand. der Theol. v. Woyciechowski a. Liszewo; Administ. Engler a. Budzyn.
**Krug's Hôtel:** Mechanikus Steno a. Treptow; Rgts.-Sattler Löwy a. Elberfeld.
**Im Eichborn:** Frau Konditor Crome a. Lissa; die Kaufl. Schreiber a. Schrimm; Grünberg a. Trzałkowo u. Wasser a. Rakwitz.
**Weißer Adler:** Posthalter Kunau a. Stęszewo; Gutsp. Niklas a. Bielawy; Gutsb. Harmel a. Neuvorwerk.
**Im Eichenkranz:** Die Kaufl. Wollmann a. Schrimm; Gottstein a. Lissa u. Bussak a. Gnesen; Gutsb. v. Prusimski a. Sarbia.
**Zur Krone:** Kfm. Senator a. Gnesen; Oberförster Gibonrek u. Gutsb. Hahn a. Krotoschin.

## Markt-Bericht.

Posen, den 25. Februar.

Weizen 1 Rthlr. 14 Sgr. 5 Pf. bis 1 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf. Roggen 24 Sgr. 5 Pf. bis 27 Sgr. 9 Pf. Gerste 22 Sgr. 3 Pf. bis 24 Sgr. 5 Pf. Hafer 15 Sgr. 7 Pf. bis 16 Sgr. 11 Pf. Buchweizen 22 Sgr. 3 Pf. bis 24 Sgr. 5 Pf. Erbsen 26 Sgr. 8 Pf. bis 1 Rthlr. 1 Sgr. 1 Pf. Kartoffeln 11 Sgr. 1 Pf. bis 12 Sgr. 5 Pf. Heu der Centner zu 110 Pfund 20 Sgr. bis 25 Sgr. Stroh das Schock zu 1200 Pfund 5 Rthlr. bis 6 Rthlr. Butter ein Faß zu 8 Pfd. 1 Rthlr. 15 Sgr. bis 1 Rthlr. 20 Sgr.

Druck und Verlag von W. Decker & Comp. in Posen.

---



---

### Bekanntmachung.

Im Anschluß an den Aufruf vom gestrigen Tage bringen wir zur allgemeinen Kenntniß, daß der unterzeichnete in vereinter Sitzung des Magistrats und der Stadtverordneten gebildete Ausschuß zusammengetreten ist, um einen Mittelpunkt zu gewähren, von welchem aus wirksam die nöthigen Maaßregeln zur Beseitigung der durch die allgemeine Wassersnoth veranlaßten vielseitigen Bedrängniß getroffen werden könne. Der Ausschuß hat die Ueberzeugung gewonnen, daß die Noth in der That eine von den meisten unserer Mitbürger kaum geahnte Höhe erreicht hat. Die Vorstädte Vorder- und Hinter-Wallischei, Zagórze, Ostrowek, der größte Theil der Schrodka, Columbia, die Fischerei sind dem Elemente preisgegeben. Alle Häuser der Thorstraße sind unbewohnbar, in die ganze Gerberstraße, ja selbst in einen Theil der Büttel-, Breiten-, Wasser- und Graben-Straße ist die Fluth gedrungen. Tausende von Einwohnern, darunter vorzugsweise die Aermeren unserer Mitbürger, sind genöthigt, sich selbst und ihre Habe in die höher gelegenen Stadttheile zu retten. Den Aermsten unter ihnen haben nur vorläufige und unzureichende Zufluchtsstätten in einzelnen öffentlichen Gebäuden gewährt werden können, wo sie Bekleidung und Beköstigung erwarten.

Bei dieser Sachlage erachtet der Ausschuß für das Nöthigste

1) das Einsammeln von Geldbeiträgen, Naturalien und Kleidungsstücken für die Nothleidenden,
2) Die Beschaffung der immer noch nicht in genügender Zahl vorhandenen Fahrzeuge und Fuhrwerke an den Orten, wo die Kommunikation unterbrochen ist,
3) die Beschaffung von Lokalen für die durch das Wasser verdrängten Armen.

In der ersten Beziehung hat sich eine Anzahl von Stadtverordneten bereitwillig zu dem Geschäfte des Einsammelns erboten; wir dürfen die Hoffnung aussprechen, daß unsere bemittelten Mitbürger diesen, und den von uns sonst noch zu legitimirenden Abgeordneten, bereitwillig nach Kräften spenden werden.

Für die Beschaffung der noch fehlenden Kommunikationsmittel wird nach Möglichkeit gewirkt werden.

An Lokalen zur Unterbringung der verdrängten Familien fehlt es leider noch sehr und wir lassen daher namentlich an diejenigen unserer Mitbürger, welche in dieser Beziehung wohlthätig sein können, die dringende Aufforderung, ihre disponiblen Räume bei uns anzumelden. Die vereinzelte Wohlthätigkeit vermag bei so ungewöhnlichen Anlässen nicht mehr genügend zu wirken; hoffen wir, daß es unsern vereinten Anstrengungen gelingen wird, die dringendste Noth zu lindern.

Der unterzeichnete Ausschuß hält seine Sitzungen täglich von früh 8 Uhr und Nachmittags 3 Uhr im Rathhaus und will in dieser Zeit die Meldungen und Gaben edler Wohlthäter entgegen nehmen und den Bedrängten Abhülfe zu schaffen bemüht sein.

Posen, den 25. Februar 1850.

Der vom Magistrat und den Stadt-Verordneten gebildete Ausschuß zur Milderung der Wassersnoth.
Naumann. v. Treskow. Au. v. Metz. Müller. v. Crousaz. D. G. Baarth. Kaatz. Matecki. Neumann. Asch.

---

### Bekanntmachung.

Das auf St. Martin an der kleinen Ritterstraße hinter dem städtischen Schulhause belegene Stück Gartenland, soll vom 1. März c. bis dahin 1853, mithin auf 3 Jahre, an den Meistbietenden verpachtet werden.

Hierzu steht auf den 28sten d. M. Vormittags 11 Uhr vor dem Stadtsecretair Zehe auf dem Rathhause Termin an.

Die Bedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

Posen, den 21. Februar 1850.

Der Magistrat.

---

### Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kreis-Gericht zu Gnesen.

Die Vorwerke Skorzencin und Sokolowo, früher den Martin und Antonette Hoppeschen Eheleuten gehörig, und dem Carl Eduard Hoppe zugeschlagen, abgeschätzt auf 31,597 Rthlr. 27 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen

am 7. August 1850 Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

### Bekanntmachung.

Es werden

1) die Regulirungssache von Heliodorowo, Kreises Chodziesen,
2) die Separationssache von Znin, Kreises Schubin,
3) die Separationssache der Stadt Adelnau Kreises Adelnau,
4) die Ablösungssache der Stadt Adelnau Kreises Adelnau,
5) die Schaafhütungs-Ablösungs-Sache von Schwetzkau, Kreises Fraustadt,

in unserem Ressort bearbeitet.

Alle etwanige unbekannte Interessenten dieser Angelegenheiten werden hierdurch aufgefordert, sich in dem auf

den 8. April c.

Vormittags 11 Uhr hierselbst in unserem Partheien-Zimmer anberaumten Termine bei dem Herrn Regierungs-Assessor Suttinger zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame zu melden, widrigenfalls sie diese Auseinandersetzungen, selbst im Falle der Verletzung, wider sich gelten lassen müssen und mit keinen Einwendungen dagegen weiter gehört werden können.

Posen, den 18. Januar 1850.

Königlich Preußische General-Commission für das Großherzogthum Posen.

---



---

Auf den Schmähartikel in No. 35. d. Ztg. habe ich vorläufig nur zu entgegnen, daß die P. Weigt niemals bei mir gewesen ist, um das mir von ihrer Brotherrschaft für meine ärztlichen Bemühungen zustehende Honorar zu entrichten, mithin ihre Behauptung eine schaamlose Lüge ist. Es sind mir vielmehr 8 Thlr. durch eine fremde Frau, ohne Angabe, in wessen Namen, überbracht worden. — Uebrigens habe ich gegen den **Urheber** jenes Pasquills bereits die gerichtliche Untersuchung beantragt und werde seiner Zeit das Publikum vom Ausfall in Kenntniß setzen. Dr. Mayer.

---

Wir wiederholen, daß Herr L. J. Meyer durchaus nicht befugt war, unsere Unterschrift zu seinen Inseraten vom 23. und 24. zu benutzen.

C. Müller & Comp.